

39/BV/041/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme Spende für die Gemeinde Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Paul Pach	<i>Datum</i> 02.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.10.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden erhalten:

Spender/in: 1. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co.
2. Fleckviehzucht Tollensetal GmbH

Höhe der Spende: 1. 500,00 €
2. 500,00 €

Zweckbindung: Erntedankfest 2025

Die Spenden ist zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass diese Spende den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entspricht und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt:

1. Die Spende in Höhe von 500,00€, gestiftet von Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co. und die Spende in Höhe von 500,00 €, gestiftet von Fleckviehzucht Tollensetal GmbH werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben angenommen.

2. Die Spenden werden zweckgebunden für das Erntedankfest 2025 verwendet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spende ordnungsgemäß im Haushalt zu verbuchen, die Spender/in über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege Sonstige laufende Erträge (u.a. Spenden)		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	500,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	500,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spende			

Anlage/n
Keine